



Beteiligungsbericht 2022



Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2.	Beteiligungsbericht 2022.....	5
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	5
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3.	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Lotte.....	7
3.1.	Beteiligungsstruktur	7
3.2.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	9
3.3.	Einzeldarstellung	11
3.3.1.	Unmittelbare wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2022 ...	11
3.3.1.1.	Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH.....	12
3.3.1.2	Eigenbetrieb Abwasser	20
3.3.1.3.	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln	31
3.3.1.4.	Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG.....	36
3.3.2.	Unmittelbare nicht wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2022	52
3.3.2.1	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)	52
3.3.2.2	VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.).....	53
3.3.2.3	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH.....	54
3.3.2.4	Sparkassenzweckverband Steinfurt.....	55
3.3.2.5	Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG	56
3.3.2.6	Volksbank Münsterland Nord eG.....	56
3.3.2.7	Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW).....	57
3.3.2.8	EUREGIO	58
3.3.2.9	d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)	59
3.3.3	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31.12.2022	60

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen

Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 15.06.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Lotte gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 15.06.2023 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtlich unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Lotte. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Lotte, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lotte durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Lotte durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Lotte insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Lotte. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Lotte die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Gemeinde Lotte unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Lotte

3.1. Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022 TEuro	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Lotte am Stammkapital TEuro	%	Beteiligungsart
1	GEG Lotte mbH Jahresergebnis 2022	50 -6.5	50	100,000	Unmittelbar
2	Eigenbetrieb Abwasser Jahresergebnis 2022	4.090 704	4.090	100,000	Unmittelbar
3	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Jahresergebnis 2022	150 279	75	50,000	Unmittelbar
4	Volkshochschule Lengerich Jahresergebnis 2022	0 110	0	13,640	Unmittelbar
5	Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG Jahresergebnis 2022	150 818	16	10,989	Unmittelbar
6	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land Jahresergebnis 2022	0 703	0	7,317	Unmittelbar
7	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Jahresergebnis 2022	300 24	1	0,333	Unmittelbar
8	Sparkassenzweckverband Steinfurt	es wird kein Jahresabschluss erstellt	Erinnerungswert 1 €		Unmittelbar
9	Volksbank Münsterland Nord eG Jahresergebnis 2022	65.724 6.205	1 Geschäftsanteil		Unmittelbar
10	Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG Jahresergebnis 2022	3.473 340	1 Geschäftsanteil		Unmittelbar

11	Kommunale ADV- Anwendergemeinschaft West (KAAW)	302	Erinnerungswert 1 €		Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	270			
12	EUREGIO	-	-	0,500	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	126			
13	d-NRW AöR	1.368	1	0,008	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
14	Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH	150	9	5,714	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	551			
15	SWTE Netz GmbH & Co. KG	31.998	1.828	5,714	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	4.355			
16	SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH	25	3	10,989	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-2			
17	SWTE Innovation GmbH & Co. KG	80	9	10,989	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	227			
18	SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH	25	3	10,989	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	2			
19	SWTE Kommunal GmbH & Co. KG	100	11	10,989	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	25			
20	SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH	25	3	10,989	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	2			
21	smartOPTIMO GmbH & Co. KG	9.840	0,4	0,1	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-364			

3.2. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander aufgelistet. Für die Wesentlichkeit war das Beteiligungsverhältnis maßgeblich, aber auch die Wesentlichkeit der finanziellen Beziehungen. So werden die VHS Lengerich und der WTL bei Finanzbeziehungen von jeweils um die 20.000,- € im Jahr sowie Beteiligungsquoten zwischen 7,3 % und 13,6 % als nicht wesentliche Beteiligungen eingestuft. Die Stadtwerke Tecklenburger Land stellen trotz einer ebenfalls relativ geringeren Beteiligungsquote (10,989 %) aufgrund der Höhe der finanziellen Leistungsbeziehungen jedoch eine wesentliche Beteiligung dar.

	TEuro	Gemeinde Lotte	GEG Lotte mbH	Eigenbetrieb Abwasser	SZV Lotte- Westerkappeln	Stadtwerke Tecklenburger Land
Gemeinde Lotte	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen		148 2 3 2	5 0 464 111	496 0 496 1.351	0 0 319 677
GEG Lotte mbH	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen	2 148 2 3				
Eigenbetrieb Abwasser	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen	0 5 111 464				
SZV Lotte- Westerkappeln	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen	0 496 1.351 496				
Stadtwerke Tecklenburger Land	Forderungen Verbindlichkeiten Erträge Aufwendungen	0 0 677 319				

Anmerkung: Forderungen/Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31.12. angegeben, Erträge/Aufwendungen beziehen sich auf das gesamte Wirtschaftsjahr.

3.3. Einzeldarstellung

Nachfolgend (Punkt 3.3.1) erfolgt eine detaillierte Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Lotte.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO erfüllen (Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Kommune bzw. Mehrheit der Stimmrechte oder der Mitglieder in den Leitungs- bzw. Aufsichtsorganen oder ein sonstiger beherrschender Einfluss der Kommune auf die Beteiligung) oder eine maßgebliche strategische Relevanz haben bzw. an deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

Die nicht wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen werden danach in komprimierter Form unter Punkt 3.3.2 dargestellt. Unter Punkt 3.3.3 folgt dann noch die Auflistung der mittelbaren Beteiligungen.

3.3.1. Unmittelbare wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Lotte einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Lotte mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Lotte mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Lotte geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Lotte zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Lotte gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Lotte dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.3.1.1. Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH

Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:

2000

Zweck der Beteiligung

Bereitstellung von Bauland für Wohn- und Gewerbegebiete unter Nutzung der größeren finanziellen Flexibilität in Form einer GmbH

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte zum Zwecke der Wohnbebauung, der gewerblichen Bebauung, sowie Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Grundstücke zu vermieten und zu verpachten.

Ausgenommen sind die Grundstücksgeschäfte und Erschließungsmaßnahmen, die von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden und der hoheitlichen Aufgabenerledigung dienen.

Ziele der Gesellschaft sind die soziale, ökologische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Gemeinde.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
	2022	2021	Veränderung 2022/2021		2022	2021	Veränderung 2022/2021
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermögen	23	23	0	Eigenkapital	68	74	-6
Umlaufvermögen	198	203	-5	Sonderposten			
				Rückstellungen	5	4	+1
				Verbindlichkeiten	148	148	0
ARAP				PRAP			
Bilanzsumme	221	226	-5	Bilanzsumme	221	226	-5

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022/2021
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	7	7	0
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Materialaufwand	0	1	-1
4. Personalaufwand			
5. Abschreibungen	1	1	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	11.	10	+1
7. Finanzergebnis	1	1	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-6	-7	+1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-7	-7	0

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022/2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,7	32,9	-6,7
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	9,4	9,6	-2,1
Verschuldungsgrad	225,6	203,9	+10,6
Umsatzrentabilität	-93,6	-102,3	+8,5

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Geschäftsführer:

Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann, Mitarbeiter FB Finanzen Jörg Risse und Allgemeine Vertreterin Petra Tepe

Gesellschafterversammlung:

Betriebs- und Beteiligungsausschuss

Horst Petersson (Vorsitzender)

Michael Kösters

Manfred Garwels

Udo Meyer

Thomas Hahn

Thorsten Schulte

Markus Hövels

Dieter Hörnschemeyer

Martin Keller

Björn Schonhorst-Ottl

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Erwerb, Veräußerung und Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohn- und gewerblichen Bebauung

Personalbestand der Beteiligung:

kein eigenes Personal

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Gewährung Gesellschafterdarlehen (Forderung der Gemeinde zum 31.12.2022: 148.250,- €), ansonsten nur unwesentliche Beträge (Personalkostenerstattung an Gemeinde, Darlehenszinsen an Gemeinde, Erstattung Mietausfall an GEG)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten

Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 wurde der für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 vorliegende Frauenförderplan gem. § 5 Abs. 6 LGG vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 als Gleichstellungsplan bei der Konzernmutter, der Gemeinde Lotte, verlängert.

Bestätigungsvermerk/Entlastung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Jahres 2022.

In der Gesellschafterversammlung vom 02.11.2023 wurde der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Pandemie des Coronavirus begleitete das Jahr 2022 weiterhin durchgängig. Immerhin blieb die Wirtschaft einigermaßen stabil.

2. Branchenentwicklung

Trotz der steigenden Zinsen findet weiterhin eine rege Hochbautätigkeit statt. Entsprechend ist aber auch die Erschließung neuer Flächen erforderlich. Die Baubranche im Hoch- wie im Tiefbaubereich arbeitet an ihren Kapazitätsgrenzen. Durch den Ukrainekrieg wurde die Inflation im Laufe des Jahres maßgeblich beeinflusst.

4. Wirtschaftliche Entwicklung

Auf Grund der steigenden Inflation mussten die Notenbanken weltweit die Leitzinsen anheben. In Folge dessen stiegen auch die Zinsen im Baubereich. Vor diesem Hintergrund werden wir auch in den kommenden Jahren bei der Beschaffung von Bauland für gewerbliche Immobilien und für Wohnimmobilien im Bereich der Gemeinde Lotte vorsichtig und bedarfsgerecht agieren.

B. Geschäftsjahr 2022

Mit Beurkundung vom 7. Oktober 2010 hat die Geschäftsführung Flächen für eine potenziell gewerbliche Nutzung im Bereich Atterstraße/Bergstraße aus Eigenmitteln erworben. Die Kaufpreiszahlung und damit der Besitzübergang erfolgten in 2011. Die Fläche ist zurzeit verpachtet. Es sollen Überlegungen angestellt werden die Fläche als Gewerbefläche zu entwickeln, aber auch für anderen Nutzungen, z.B. als Solarfläche, anzubieten.

Weiterhin wurde die Wohnung an der Krümpelstraße an eine Großtagespflegestelle vermietet.

Ansonsten sind im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen für die Verwaltung der Gesellschaft sowie Zinsaufwendungen angefallen. Es ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 6.526,35 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 7.034,73 €).

Das Vermögen beträgt 220.616,25 € (Vorjahr 225.793,97 €). Davon entfallen auf das Anlagevermögen 22.518,71 € (Vorjahr 23.153,04 €) und auf das Umlaufvermögen 198.097,54 € (Vorjahr 202.640,93 €). Die liquiden Mittel betragen 2.700,32 € (Vorjahr 7.445,35 €).

Dem Vermögen stehen als wesentliche Posten das Eigenkapital von 67.766,25 € (Vorjahr 74.292,60 €), Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von 145.000,00 € (Vorjahr 145.000,00 €) und Rückstellungen von 4.600,00 € (Vorjahr 3.500,00 €) gegenüber.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr von 32,9 % auf 30,7 % verringert.

Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Investitionen.

C. Ausblick und Chancen

In den nächsten Jahren plant die Gesellschaft den Erwerb und die Erschließung von weiteren Grundstücken mit anschließender Parzellierung und Veräußerung an private Käufer zum Zwecke der Wohnbebauung. Dies wird auf der Grundlage des sich derzeit in Bearbeitung befindenden Wohnbauflächenkonzeptes erfolgen. In Abhängigkeit von den aus dem Wohnbauflächenkonzept abzuleitenden qualitativen und quantitativen Wohnbauflächenbedarfen wird die Entscheidung getroffen, für welche Bevölkerungsgruppen Wohnbaumöglichkeiten geschaffen werden ohne demografisch bedingte Leerstände im Wohnbestand zu forcieren. Inwieweit auch die GEG zukünftig im zu subventionierenden sozialen Wohnungsbau tätig wird und mit welchen Risiken dies verbunden sein könnte, bleibt vorerst den weiteren Beratungen vorbehalten. Die GEG ist auch weiterhin bemüht, ein Angebot an Bauplätzen zu bezahlbaren Preisen vorzuhalten, um in Lotte als prosperierende Gemeinde insbesondere jungen Familien einen Anreiz zum Bauen zu bieten. Für die Flächen im Bereich Atterstraße/Bergstraße werden die Möglichkeiten einer gewerblichen Überplanung zurzeit geprüft.

Von einer Ratsfraktion ist ein Antrag zu der Auflösung der GEG Lotte mbH gestellt worden. Der Finanz- und Personalausschuss (FPA) hat den Antrag in seiner Sitzung am 02.05.2023 beraten. Der FPA empfiehlt, dass die GEG Lotte mbH eine umfassende Prüfung der Realisierbarkeit der sich in ihrem Eigentum befindlichen Fläche „Moorbreite“ als Gewerbefläche durchführt. Bei einem negativen Ergebnis ist die Fläche zusätzlich auf eine wirtschaftliche Realisierbarkeit einer PV-Anlage zu prüfen. Die Belange der Verkehrsraumplanung sind dabei mit zu berücksichtigen.

D. Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Da der Unternehmensgegenstand der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung und der gewerblichen Bebauung ist und Bauland nicht beliebig vermehrbar ist, betreibt die Gesellschaft subjektiv gesehen unter der bisherigen Aufgabenzuordnung ein relativ risikoarmes Geschäft. Jedoch können durch Zurückhaltung bei der Nachfrage nach Bauland z.B. aufgrund einer ungünstigen Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt wesentliche Marktrisiken entstehen. Die Risiken werden laufend von der Geschäftsführung beobachtet und mit der Gesellschafterin abgestimmt. Im Jahr 2011 wurde gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem eingeführt und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist und ihre voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht. Da ein Teil der für den Endausbau Bergstraße-Nord vorgesehenen Mittel für den Erwerb der Flächen Moorbreite verwendet wurde, hat die GEG Lotte bei der Gemeinde Lotte die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens beantragt, das vom Rat am 1. April 2014 gewährt wurde und das in 2021 aufgestockt wurde. Das Darlehen ist mit den Flächen an der Moorbreite abgesichert.

E. Ausblick für das Jahr 2023

Für das laufende Geschäftsjahr 2023 sind die Rahmenbedingungen an den Immobilienmärkten weiterhin gut. Es besteht eine gute Nachfrage nach Baugrundstücken. Zusätzlich wirkt sich das derzeit gestiegene höhere Zinsumfeld noch nicht derartig aus. In den nächsten Jahren plant die Gesellschaft die Erschließung von weiteren Grundstücken mit anschließender Parzellierung und Veräußerung an gewerbliche und private Käufer zum Zwecke der gewerblichen Bebauung oder der Wohnbebauung.

F. Sonstige Angaben

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben befinden sich weder in Durchführung noch in der Planung. Die Entwicklung einer ersten eigenen gewerblichen Fläche befindet sich derzeit noch in der Vorbereitungsphase.

Lotte, den 3. August 2023

Gez. Astrid Hickmann
(Geschäftsführerin)

gez. Jörg Risse
(Geschäftsführer)

gez. Petra Tepe
(Geschäftsführerin)

3.3.1.2 Eigenbetrieb Abwasser

Westerkappeler Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:

1996

Ziel der Beteiligung

Erfüllung der Aufgabe in der Rechtsform des wirtschaftlich selbständigen Eigenbetriebs.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Gemeinde Lotte gem. § 53 LWG obliegt.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
	2022	2021	Veränderung 2022/2021		2022	2021	Veränderung 2022/2021
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermögen	23.143	23.765	-622	Eigenkapital	12.897	12.511	+386
Umlaufvermögen	3.066	2.842	+224	Sonderposten	8.752	8.931	-179
				Rückstellungen	203	335	-132
				Verbindlichkeiten	4.360	4.836	-476
ARAP	3	6	-3	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	26.212	26.613	-401	Bilanzsumme	26.212	26.613	-401

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022/2021
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	3.063	3.163	-100
2. sonstige betriebliche Erträge	13	12	+1
3. Materialaufwand	685	673	+12
4. Personalaufwand	376	347	+29
5. Abschreibungen	903	936	-34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	335	267	+68

7. Finanzergebnis	-73	-88	+5
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	704	863	-159
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	704	863	-159

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022/2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,2	47,0	+4,7
Eigenkapitalrentabilität	5,5	6,9	-20,3
Anlagendeckungsgrad 2	104,9	106,7	-1,7
Verschuldungsgrad	103,2	112,7	-8,4
Umsatzrentabilität	23,0	27,3	-15,8

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Betriebsleitung: Astrid Hickmann (Betriebsleitung), Jörg Risse (1. Stellv.), Petra Tepe (2. Stellv.)

Betriebsausschuss

Horst Petersson (Vorsitzender)	Martin Keller
Manfred Garwels	Michael Kösters
Dieter Hörnschemeyer	Simon Rüttschilling (ab 23.06.2022)
Thomas Hahn	Udo Meyer
Markus Hövels	Björn Schonhorst-Ottl
Heike Laters (bis 22.06.2022)	Thorsten Schulte

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Beseitigung des in der Gemeinde anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers

Personalbestand der Beteiligung:

5

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Personal- und Verwaltungskosten	145.352,- € im Jahr 2022 (Abwasserbetrieb -> Gemeinde)
Gewinnabführung/Eigenkapitalverzinsung	318.000,- € im Jahr 2022 (Abwasserbetrieb -> Gemeinde)
Abwassergebühren kommunaler Einrichtungen	145.000,- € im Jahr 2022 (Gemeinde -> Abwasserbetrieb)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2022 von den insgesamt 11 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 wurde der für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 vorliegende Frauenförderplan gem. § 5 Abs. 6 LGG vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 als Gleichstellungsplan bei der Konzernmutter, der Gemeinde Lotte, verlängert.

Bestätigungsvermerk/Entlastung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss des Jahres 2022.

Der Betriebsausschuss erteilte der Betriebsleiterin in der Sitzung am 16.11.2023 Entlastung.

Der Rat der Gemeinde Lotte erteilte dem Betriebsausschuss anschließend in seiner Sitzung am 14.12.2023 Entlastung.

Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte, Lotte

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Unternehmens

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Lotte ist eine öffentliche Einrichtung i.S. von § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW. Er wird aufgrund des § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Öffentlicher Zweck des Abwasserbetriebes ist die hoheitliche Abwasserreinigung und Abwasserentsorgung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Betrieb, die Unterhaltung, die Erneuerung, die Planung und Bau der hierfür erforderlichen Anlagen und Einrichtungen.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Kalenderjahr 2022 von extremen Energiepreiserhöhungen, Material- und Lieferengpässen, gestörten internationalen Lieferketten, Fachkräftemangel sowie massiv steigenden Preisen, beispielsweise für Nahrungsmittel, geprägt. Gebremst durch die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sowie der andauernden, wenn auch im Jahresverlauf nachlassenden Pandemiesituation ist die Wirtschaftsleistung in Deutschland für das gesamte Jahr 2022 laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 13. Januar 2023 lediglich um preisbereinigt 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Diese Entwicklung reichte jedoch aus, um den starken Rückgang im ersten Coronajahr 2020 aufzuholen. Nach vorläufigen Berechnungen lag das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2022 um 0,7 % über dem Niveau des Jahres 2019, also dem Jahr vor Ausbruch der Pandemie.

Positive Wachstumsimpulse kamen im Jahr 2022 laut obiger Pressemitteilung insbesondere aus dem Inland: Während die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 4,6 % über Vorjahresniveau lagen, stiegen die Konsumausgaben des Staates moderat um 1,1 %. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Mio. Erwerbstätigen erbracht.

Damit wurde der Vorjahreswert um rund 0,6 Mio. Personen übertroffen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2022 mit 5,3 % nur knapp über dem niedrigen Wert vor Ausbruch der Corona Pandemie.

Branchenentwicklung

Abwasserbetriebe arbeiten i. d. R. entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Kommunalabgabengesetze und erheben somit kostendeckende Gebühren. Gewinne bzw. Verluste, die sich aus einer Gebührenergabekalkulation ergeben, können bzw. müssen auf die Folgejahre vorgetragen werden.

Insoweit handelt es sich branchenweit um ein weitgehend risikoarmes und konjunkturunabhängiges Geschäftsfeld.

2. Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr betrug die entsorgte Abwassermenge 546.546 m³. Abgerechnet wurden im Entsorgungsgebiet 3.736 Zähler. An Umsatzerlösen wurden T€ 3.063 erzielt.

Das im Wirtschaftsjahr 2022 erreichte Ergebnis ist zufriedenstellend. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt T€ 704, geplant waren T€ 144. Addiert mit dem Gewinnvortrag und abzüglich der Überführung in den Haushalt der Gemeinde Lotte für das Jahr 2022 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 3.908.

Das in 2022 abgewickelte Investitionsvolumen betrug T€ 280, gegenüber geplanten Investitionen von T€ 2.528. Es betrifft im Wesentlichen die Kläranlagen sowie die Regen- und Schmutzwasserkanalisation im Gemeindegebiet Lotte.

Die getätigten Investitionen wurden durch Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträge finanziert.

Statistische Kennzahlen

		31.12.2022 bzw. 2022	31.12.2021 bzw. 2021
Einwohner im Entsorgungsgebiet			
ohne Nebenwohnungen	Personen	14.562	14.310
mit Nebenwohnungen	Personen	14.984	14.804
Abgerechnete Abwassermenge	Tm ³	547	565
Abgerechnete Oberfläche			
für Regenwasser	Tm ²	885	882
Abgerechnete Zähler	Stück	3.736	3.576
Länge des Kanalnetztes			
Schmutzwasserkanäle	km	57,5	57,5
Regenwasserkanäle	km	56,9	56,9
Entgelt für Abwasser (SW)	€/m ³	3,30	3,30
Entgelt für Regenwasser	€/m ²	0,70	0,70

C. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 401. Ursächlich für den Rückgang ist die Minderung des Anlagevermögens um T€ 622. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um T€ 21, die flüssigen Mittel sind um T€ 245 gestiegen.

Zum Zwecke einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wurden die am Bilanzstichtag noch nicht abgelesenen und abgerechneten Schmutzwassermengen (€ 1.220.727,55; Vorjahr € 1.099.279,77) periodengerecht abgegrenzt.

Auf der Passivseite verringerten sich vor allem die Verbindlichkeiten insgesamt um T€ 476. Die Bankdarlehen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 526, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um T€ 91. Im Berichtsjahr sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Lotte in Höhe von T€ 26 ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtsjahr um T€ 123 resultierend aus höheren erhaltenen Anzahlungen aus der Schmutzwassergebührenabrechnung.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um T€ 132 im Wesentlichen aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr von 47,0 % auf 49,2 % erhöht.

2. Finanzlage

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Jahresabschluss	704	863
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	903	936
Auflösung von Ertragszuschüssen	-218	-216
Cashflow nach DVFA/SG	1.389	1.583
Abnahme (-) / Zunahme der Rückstellungen	-132	-171
Abnahme (-) / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	187
Abnahme (-) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	50	-541
Zinsaufwendungen	73	88
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.404	1.146
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-281	-852
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-281	-852
Auszahlungen an die Gemeinde (Eigenkapitalverzinsung)	-318	-450
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	1.000
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-526	-516
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	39	360
Gezahlte Zinsen	-73	-88
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-878	-1.026
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	245	600
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.358	758
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.603	1.358

Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 99 verringert, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % entspricht. Ursächlich hierfür ist die rückläufige Mengenentwicklung bei Schmutzwasser.

Der Materialaufwand ist um T€ 12 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Strombezugskosten (+T€ 16). Der Personalaufwand ist aufgrund von tariflichen Lohnkostensteigerungen sowie durch erfolgte Umgruppierungen um T€ 29 gestiegen.

Das operative Betriebsergebnis liegt mit T€ 845 unter dem Vorjahresniveau von T€ 946.

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 159 verringert und liegt nun bei T€ 704.

D. Ausblick und Chancen

Nach der sich im ersten Quartal des Jahres 2023 ergebenden Entwicklung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sich planmäßig entwickeln wird. Im kommenden Wirtschaftsjahr soll das Investitionsprogramm planmäßig fortgesetzt werden. Für die Finanzierung der im Vermögensplan 2023 enthaltenen Investitionen stehen ausreichende Eigenmittel (Finanzierungsrückflüsse aus den erwirtschafteten Abschreibungen) bzw. Ermächtigungen für Darlehen zur Verfügung. Es wird gemäß Wirtschaftsplan in 2023 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 219 gerechnet. Investiert werden sollen T€ 3.261. Eine Darlehensaufnahme in Höhe von T€ 1.500 wurde berücksichtigt.

Die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser (gemessen nach dem Frischwasser-verbrauch) sind zum 01. Januar 2021 gesenkt worden. Sie betragen ab dem 1. Januar 2021 3,30 €/m³ (vorher 3,40 €/m³). Die Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (berechnet nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche) betragen seit dem 1. Januar 2017 unverändert 0,70 €/m².

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az.: 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Kalkulation von Benutzungsgebühren (hier: Abwassergebühren) aufgegeben und geändert.

Die Gemeinde, die für den Fall zuständig war, hat vor dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts die Bescheide aufgehoben, so dass das Urteil des OVG NRW vom 18.05.2022 nicht mehr zum Tragen kommt. Dennoch hat die Landesregierung NRW mit Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 15.12.2022 auf das Geschehen reagiert und die Zinssätze neu festgesetzt. Bei dem Einsatz von Eigenkapital ist der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Das ist bei der Gebührenkalkulation für 2023 auch schon berücksichtigt worden. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind die Gebühren auf dieser Grundlage auch nachkalkuliert worden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit die Erhebung der Abwassergebühren im Einklang mit der bislang ständigen Rechtsprechung des OVG NRW seit dem Jahr 1994 rechtmäßig gewesen war.

Das OVG hat in seinem Urteil im Wesentlichen zu den Auswirkungen der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten Stellung genommen. Das trifft die Gemeinde Lotte nicht, da nach den Anschaffungskosten abgeschrieben wird.

Es ist geplant, einen Jahresgewinn von in dann zulässiger Höhe zu erzielen und an die Gemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Es unterliegt der politischen Beschlussfassung, den abzuführenden Betrag der Eigenkapitalverzinsung an der Höhe des Gewinns wie in früheren Jahren zu orientieren.

E. Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Es besteht seit 2011 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, das jährlich aktualisiert wird.

Die wesentlichen Risiken werden laufend von der Betriebsleitung beobachtet und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Risiken, die den Bestand des Betriebes gefährden könnten, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Da die Aufgaben des Abwasserbetriebes ausschließlich aus der schadlosen Ableitung und der Behandlung von Abwässern bestehen und die Abrechnung dieser Leistungen im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes auf Basis einer kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung erfolgt, betreibt der Abwasserbetrieb subjektiv gesehen ein relativ risikoarmes Geschäft.

Jedoch können sich z. B. aufgrund einer rückläufigen Mengenentwicklung infolge des Sparverhaltens der Bürger, durch erweiterte gesetzliche Auflagen oder durch eine ungünstige Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt oder durch laufende Rechtsprechung, wie im jetzigen Fall, Risiken ergeben. Diese Entwicklungen werden rechtzeitig erkannt durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der vierteljährlichen Zwischenberichte mit Finanzplanrealisierung, mittels derer sich gravierende Änderungen der Mengenentwicklungen im gebührenrelevanten Bereich ebenso wie im laufenden Betrieb und im investiven

Bereich ablesen lassen. Zudem erfolgt eine monatliche Liquiditätskontrolle zwischen der Betriebsleitung und der Stadtwerke Osnabrück AG. Dies in Korrelation mit den Plandaten lässt ein schnelles Agieren zu, um präventiv einzuwirken, indem Maßnahmen entsprechend ihres abgestuften technischen Erfordernisses im laufenden Jahr zeitlich anders disponiert werden. Bei den gesetzlichen Auflagen besteht i. d. R. der Vorlauf eines Wirtschaftsjahres, der die entsprechende Berücksichtigung in dem folgenden Wirtschaftsplan ermöglicht.

Durch das jährliche Vorausschauen auf die Gebührenentwicklung, können präventiv nicht zu vermeidende Entwicklungen durch entsprechende Gebührenanpassungen kompensiert werden. Durch fortlaufend Amortisationsbetrachtungen wird zudem der Fixkostenanteil, insbesondere in energetischer Hinsicht, soweit wie möglich reduziert.

Aufgrund einer Beschlussfassung vom 3. Mai 2012 wurden mittlerweile mehrere Gutachten erstellt, um die Kostenstruktur des Abwasserbetriebes zu analysieren und um Vorschläge zu Kosteneinsparungen zu unterbreiten.

Die in jeweiligen Gutachten angeführten Maßnahmen wurden, soweit umsetzbar, realisiert. Zur weiteren Optimierung im Hinblick auf aktuelle technische Probleme im Bereich zweier Pumpstationen, wurde im Übergang 2020/2021 eine geförderte Potentialstudie zur weiteren Energie- und Co₂-Einsparung im Sinne des Klimaschutzes erstellt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass das Energieeinsparpotential im bisherigen Bestand weitestgehend ausgeschöpft ist.

Auf dieser Grundlage werden die angeführten Handlungsoptionen in 2023 planerisch weiterverfolgt.

Die Zusammenlegung von Pumpstationen (Mühlengrund und Am Bahnhof) führen zu einer maßgeblichen Betriebskostenreduktion und Energieeinsparung. Zudem wird die altersbedingte Erneuerung der Druckrohrleitung durch die Maßnahme in Verbindung mit der Potentialstudie förderfähig.

Zudem wurde mit der Realisierung der Klärschlammwässerung die Entsorgung des Klärschlammes für die Zukunft gesichert.

Zur weiteren Verbesserung der Klärschlammqualität, der Erhöhung des TS-Gehaltes und des Klärschlammvolumens, wird die anaerobe Schlammstabilisierung (Faulung) auf Umsetzung geprüft. Diese Maßnahme hätte zudem den größten Co₂-Einspareffekt und würde demnach auch in der Umsetzung förderfähig sein.

Im Bereich des Kanalnetzes wurde der bauliche und hydraulische Zustand weiterhin regelmäßig überprüft und durch bauliche Maßnahmen optimiert, wie die Regenkanalausweitung Atterstraße. Auf die gewerbliche

Entwicklung wird mit den entsprechend erforderlichen Maßnahmen zu Regenwasserklärung über das sich in Fertigstellung befindende Regenwasserklärbecken Teichweg reagiert.

Um für die Zukunft ein aktualisiertes Kanalsanierungskonzept erstellen zu können, wird das gesamte Kanalnetz innerhalb von 3 Jahren nochmals befahren. Damit liegt auch eine fundiertere Grundlage für die weitere hydraulische Veränderung neuralgischer Punkte in Verbindung mit der baulichen Instandsetzung.

Daneben können sich Betriebsrisiken ergeben, da im Betrieb Anlagen mit hoher technologischer Komplexität eingesetzt werden (z. B. im Bereich der Kläranlage). Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Risikominimierend wird daher auf die strikte Einhaltung aller gesetzlichen, technischen Vorgaben und die der Dienstanweisungen geachtet. Des Weiteren wird der erforderliche Versicherungsschutz auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Fremd verursachte Schäden, die zu Ertragsausfällen führen können, werden mit den technischen zur Verfügung stehenden Methoden eruiert und dem Verursacher angelastet. Ist dies nicht möglich, kann das im schlimmsten Fall zu entsprechenden Gebührenanpassungen führen.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen der Betrieb ausgesetzt ist und die seine voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht.

Lotte, den 26. Oktober 2023

Gez. i.V. Jörg Risse
(stellv. Betriebsleiter)

3.3.1.3. Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln

Westerkappeler Str. 19, 49504 Lotte

Jahr der Gründung:

2006

Zweck der Beteiligung:

Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. Schulverwaltungsgesetz, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit der Nachbargemeinde organisiert ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Schulzweckverband ist Träger der Gesamtschule mit Sitz in beiden Gemeinden. Zweck der Gründung ist die Bildung von starken und dauerhaft sicheren Schulstandorten.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: 50 %, Anteil der Gemeinde Westerkappeln: 50 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
	2022	2021	Veränderung 2022/2021		2022	2021	Veränderung 2022/2021
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermögen	1.138	1.156	-18	Eigenkapital	809	531	+278
Umlaufvermögen	1.334	950	+384	Sonderposten	244	285	-41
				Rückstellungen	0	0	0
				Verbindlichkeiten	1.419	1.291	-128
ARAP	0	0	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	2.472	2.106	+366	Bilanzsumme	2.472	2.106	+366

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022/2021
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. sonstige betriebliche Erträge	3.345	2.714	+631
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	237	173	+64

5. Abschreibungen	182	185	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.647	2.065	+582
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	279	290	-11
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	279	290	-11

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022/2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	32,7	25,2	+29,8
Eigenkapitalrentabilität	34,4	54,7	-37,1
Anlagendeckungsgrad 2	92,6	70,5	+69,3
Verschuldungsgrad	205,4	296,9	-30,8
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers (stellv. Verbandsvorsteher des SZV)

Friedhelm Lange (Vorsitzender der Schulzweckverbandsversammlung)

Thomas Giebel

Susanne Siemering

Sabine Lockstedt

Nadja Hekal

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Schulträgeraufgaben, Bildung

Personalbestand der Beteiligung:

5

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage 1.651.010,- € im Jahr 2022 (Gemeinde -> SZV)

Miete Schulgebäude/Turnhalle 367.072,- € im Jahr 2022 (SZV -> Gemeinde)

Personalkostenerstattung 128.823,- € im Jahr 2022 (SZV -> Gemeinde)

Lagebericht des Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln für das

Haushaltsjahr 2022

nach § 49 Kommunalhaushaltsverordnung

1. Strukturen des Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln

Der Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln ist Träger der Gesamtschule Lotte-Westerkappeln. Der Schulzweckverband wird von den Gemeinden Lotte und Westerkappeln gebildet. Grundlage ist die Verbandssatzung vom 01.08.2014.

Die Schulzweckverbandsversammlung besteht aus 12 Mitgliedern. Hiervon werden durch die

Gemeinde Lotte = 6 Mitglieder

Gemeinde Westerkappeln = 6 Mitglieder

in die Schulzweckverbandsversammlung entsandt. Organe des Schulzweckverbandes sind die Versammlung und der Vorstand. Vorstandsvorsitzende des Schulzweckverbandes ist z.Zt. Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer.

2. Rechtsgrundlagen

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Aufgabe des Lageberichtes ist es, einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz zu geben. Gem. § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Schulzweckverbandes vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage des Schulzweckverbandes zu enthalten.

3. Entwicklung der Bilanzsummen

Die Schlussbilanz des Schulzweckverbandes zum 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme von 2.472.171,92 Euro aus. In zusammengefasster Form gibt die Bilanz folgendes Bild:

AKTIVA			PASSIVA		
	in €			in €	
Anlagevermögen	1.138.190,64		Eigenkapital	809.617,73	
Umlaufvermögen	1.333.981,28		Sonderposten	244.049,08	
Aktive RAP*			Rückstellungen		
			Verbindlichkeiten	1.418.505,11	
			Passive RAP*		
Summe	2.472.171,92		Summe	2.472.171,92	

*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten

4. Vermögensstruktur der Schlussbilanz (AKTIVA)

Ein großer Posten auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen mit einem Wert zum 31.12.2022 von 1.138.190,64 Euro. Zum Anlagevermögen zählen im Wesentlichen die Einrichtungsgegenstände in beiden Schulgebäuden, die von den beiden Gemeinden den Schulen bei Übergang in den Schulzweckverband überlassen wurden, sowie Neuanschaffungen, die u.a. im Zuge der Umbaumaßnahmen in Lotte 2007/2008, sowie der in Westerkappeln 2011/2012 und auch der Umbaumaßnahmen an der GHS in Lotte 2016/2017 für den Einzug der Gesamtschule Lotte-Westerkappeln am Standort Wersen nötig wurden. Auch diese Klassen erhielten die gleiche Ausstattung, wie am Standort Westerkappeln. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde der Anbau am Standort Wersen und der Neubau am Standort Westerkappeln für die gymnasiale Oberstufe fertiggestellt und mit Möbeln ausgestattet. Die alte Bibliothek am Standort Westerkappeln wurde zu einer multifunktionalen Lernlandschaft umgebaut und ebenfalls möbliert.

Zum Anlagevermögen zählen des Weiteren die erweiterte Sammlung der Naturwissenschaften sowie die neue Ausstattung im Fachbereich Musik und Technik.

An beiden Standorten sind Anschaffungen von Hard- und Software im Zuge der Umsetzung des Medienkonzeptes und im Rahmen des Förderprogrammes Digitalpakt Schule vorgenommen worden.

5. Kapitalstruktur der Bilanz (Passiva)

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde. Auch ist die Zusammensetzung des Kapitals bestehend aus dem Eigen- und Fremdkapital ersichtlich.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 809.617,73 Euro.

Die Summe des Eigenkapitals wurde per Beschluss der Schulzweckverbandsversammlung vom 25.09.2012 auf 150.000,00 Euro festgesetzt, davon entfallen jeweils 75.000,00 Euro auf die Gemeinde Lotte und die Gemeinde Westerkappeln.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.08.2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 von 290.449,35 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt, die vorher einen Bestand von 90.275,98 Euro hatte.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 278.892,40 Euro.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung kann dieses ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, um gegebenenfalls zukünftige negative Jahresergebnisse abzudecken.

Die Höhe der Sonderposten zum 31.12.2022 beträgt 244.049,08 Euro. Ein Sonderposten in Höhe von 9.835,00 Euro ist nicht auflösbar. Die übrigen Sonderposten werden entsprechend der planmäßigen Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 0,00 €.

Des Weiteren sind auf der Passivseite die Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese betragen zum 31.12.2022 insgesamt 1.418.505,11 Euro.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

7. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes

Ende 2013 hatte die Bezirksregierung Münster die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule für Lotte und Westerkappeln genehmigt. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2014/2015 und der darauf beruhenden Einschätzung der zukünftigen Schülerzahlentwicklung wurde der Ausbau der Schule von 4 auf 5 Züge ab dem Schuljahr 2015/2016 am 06.01.2015 durch die Bezirksregierung genehmigt.

Damit sollte verhindert werden, dass in den kommenden Jahren angemeldete Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden. Zum Schuljahr 2022/2023 besuchen in der Sekundarstufe I 836 Schüler*innen und in der Sekundarstufe II mit 180 Schüler*innen die Gesamtschule Lotte-Westerkappeln.

3.3.1.4. Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG

Zechenstr. 10, 49477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:

2014

Zweck der Beteiligung

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Stärkung der regionalen Wirtschaft

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters, der Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen, Geschäfte der Immobilienwirtschaft, wie z.B. der An- und Verkauf, die Vermarktung und die Verwaltung von Immobilien, soweit diese der Wirtschaftsförderung dienen, sowie die Erbringung infrastruktureller Dienstleistungen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und von Bädern.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: 10,989 %

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Holding-Gesellschaft)

Vermögenslage				Kapitallage			
	2022	2021	Veränderung 2022/2021		2022	2021	Veränderung 2022/2021
	TEuro	TEuro	TEuro		TEuro	TEuro	TEuro
Anlagevermögen	48.430	48.534	-104	Eigenkapital	1.392	764	+628
Umlaufvermögen	1.617	628	+989	Sonderposten	85	99	-14
				Rückstellungen	13	9	-4
				Verbindlichkeiten	48.560	48.294	+266
ARAP	3	3	0	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	50.050	49.166	+884	Bilanzsumme	50.050	49.166	+884

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung 2022/2021
	TEuro	TEuro	TEuro
1. Umsatzerlöse	85	74	+11
2. sonstige betriebliche Erträge	33	20	+13
3. Materialaufwand	84	87	-3
4. Personalaufwand	0	0	0
5. Abschreibungen	112	34	+78
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	148	72	+76
7. Finanzergebnis	1.044	726	+318
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	818	628	+190
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	818	628	+190

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung 2022/2021
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,8	1,6	+75
Eigenkapitalrentabilität	58,8	82,1	-28,4
Anlagendeckungsgrad 2	102,9	101,0	+1,9
Verschuldungsgrad	3.489,6	6.320,0	-44,8
Umsatzrentabilität	961,7	843,8	+13,9

Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG:

- Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (52 %)
- SWTE Netz GmbH Co. KG (52 %)
- SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- SWTE Innovation GmbH & Co. KG (100 %)
- SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- SWTE Kommunal GmbH & Co. KG (100 %)
- SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG hält jeweils 52 % der Anteile an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Vertriebsgesellschaft), an der SWTE Netz GmbH & Co. KG (Netzgesellschaft) und an der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH (geschäftsführende Komplementärin der SWTE Netz GmbH & Co. KG). Ebenso hält die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG seit dem 4. September 2020 mit Gründung der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG dort 100 % der Anteile, sowie die Anteile deren Verwaltungsgesellschaften.

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Geschäftsführer bei der Komplementärin:

Jörg Risse (bis 31.12.2022)

Mitglied im Aufsichtsrat:

Christian Thies

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Dieter Hörnschemeyer

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Energie, Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungs- und Erzeugungsanlagen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters, Erbringung infrastruktureller Dienstleistungen

Personalbestand der Beteiligung:

1,0 (Holding-Gesellschaft)

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Gewährung eines Gesellschafterdarlehens über 4,49 Mio. € (Zinserträge rd. netto 119.000,- € / Jahr) keine Gewinnausschüttung an Gemeinde im Jahr 2022, Bezug von Energie (rd. 492.000 € im Jahr 2022, läuft jedoch über die SWTE Energie GmbH), Konzessionsabgaben (rd. 247.000,- € im Jahr 2022, läuft jedoch über die SWTE Netz GmbH & Co. KG)

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG, Ibbenbüren

- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 -

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Grundlagen der Gesellschaft

Die Gründung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG erfolgte am 16. Juni 2014 mit Abschluss des Gesellschaftsvertrags zwischen der Komplementärin SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH und den Kommanditisten.

Zu den Kommanditisten zählen die Stadt Hörstel, die Gemeinde Hopsten, die Stadt Ibbenbüren, die Gemeinde Lotte, die Gemeinde Mettingen, die Gemeinde Recke, die Gemeinde Westerkappeln und die Stadtwerke Osnabrück AG. Zum 1. Januar 2015 hat die Gemeinde Recke ihren Anteil an die Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH abgetreten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen, die Erzeugung sowie der Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen, die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters. Ferner sind Geschäfte der Immobilienwirtschaft, wie z.B. der An- und Verkauf, die Vermarktung und die Verwaltung von Immobilien, Unternehmensgegenstand. Darüber hinaus soll die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG auch infrastrukturelle Dienstleistungen erbringen, wie z.B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und der Bäder in den Gemeindegebieten der beteiligten Gesellschafter.

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG hält jeweils 52,0 % der Anteile an der Vertriebsgesellschaft Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, an der Netzgesellschaft SWTE Netz GmbH & Co. KG und an der geschäftsführenden Komplementärin der SWTE Netz GmbH & Co. KG, der SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH. Ebenso hält die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG jeweils 100,0 % der Anteile der SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der SWTE Innovation GmbH & Co. KG sowie an deren Verwaltungsgesellschaften.

Seit 2015 werden Kunden der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mit Strom und Gas beliefert. Das Geschäftsjahr 2022 ist im Wesentlichen geprägt durch folgende nicht beeinflussbare Rahmenbedingung: Die Großhandelspreise für Strom und Gas zogen im Kalenderjahr 2022 weiter massiv an. Die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH hat sich aufgrund der volatilen schwer einschätzbaren Marktentwicklungen aus dem Neukundengeschäft im Geschäftsjahr 2022 nahezu vollständig zurückgezogen. Mitte des Jahres mussten diverse Tarife preislich angehoben werden. Trotz

des Stopps in der Neukundenakquise und steigender Preise konnte die Kundenzahlen nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten (entsprechend dem Konsortialvertrag vom 16. Juni 2014) wurde die SWTE Netz GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2015, bzw. zum 1. Januar 2016, im Wege der Einbringung Eigentümerin der Strom- und Gasverteilnetze in den jeweiligen Kommunen. Die Gesellschaft hat in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren die Strom- und Gaskonzessionen zum 1. Januar 2016 erhalten. Der Netzbetrieb in der Sparte Gas wird seit 2020 und in der Sparte Strom seit 2021 selbständig von der SWTE Netz GmbH & Co. KG durchgeführt.

Zum 1. Januar 2017 trat der Dienstleistungsvertrag zwischen der SWTE Netz GmbH & Co. KG und dem Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land in Kraft. Dieser Vertrag ist die Grundlage für die Berechnung der Wassergebühren, die Anfertigung und Versendung der Gebührenbescheide als Verwaltungshelfer sowie die Entgegennahme und Verwaltung der Gebührenforderungen. Ebenso wurden Dienstleistungsverträge über die Verwaltungshilfe im Bereich der Schmutzwassergebührenbescheide mit den Städten Ibbenbüren und Hörstel sowie den Gemeinden Hopsten, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln abgeschlossen. Außerdem wurde mit der Stadtwerke Osnabrück AG ein Dienstleistungsvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage die SWTE Netz GmbH & Co. KG die Nachbetreuung der Abrechnungsdienste der Sparten Strom und Gas bis in das Jahr 2023 übernommen hat.

Seit dem Jahr 2021 ist die SWTE Netz GmbH & Co. KG darüber hinaus grundzuständiger Messstellenbetreiber. Damit ist die Netzgesellschaft verantwortlich für den Rollout von sog. modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Diese Tätigkeit ist wirtschaftlich durch die im Messstellenbetriebsgesetz festgeschriebenen Preisobergrenzen geprägt und wird aufgrund des verpflichtenden Rollouts bis 2032 in den nächsten Jahren an Volumen (Umsatz, Kosten, Anlagevermögen) zunehmen. Die Herausforderung für den grundzuständigen Messstellenbetreiber liegt darin, die Wirtschaftlichkeit dieser Aufgabe entsprechend der Preisobergrenze auszusteuern.

Mit dem Projekt „Graue-Flecken-Förderung“ plant die SWTE Kommunal GmbH & Co. KG bisher unterversorgten Haushalten und Gewerbetreibenden in allen Kommunen der Stadtwerke Tecklenburger Land den Zugang zu schnellerem Internet zu ermöglichen. Die Durchführung dieses Förderprojektes erfolgt im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 und wird im Betreibermodell erfolgen.

Mit der Übernahme des Betriebs der Straßenbeleuchtung zur Mitte des Jahres 2022 für die Stadt Ibbenbüren und die Gemeinde Recke, stellt die SWTE Kommunal GmbH & Co. KG die Wartung, Instandhaltung und Entstörung der rund 8.000 Leuchtstellen in Ibbenbüren und Recke sicher. Ebenso wurde der Bereich der Dienstleistungen in der Sparte Straßenbeleuchtung ausgebaut, so dass alle

Kommunen der Stadtwerke Tecklenburger Land auf ein breites Leistungsspektrum von der Auslegung und dem Bau neuer Beleuchtungseinrichtungen bis hin zum Austausch und zur Modernisierung bestehender Leuchtstellen zurückgreifen können.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 weitere Dienstleistungen in Bereichen der Energieberatung, der Planung von Energieerzeugungsanlagen sowie des Carsharings für verschiedene Kommunen der Stadtwerke Tecklenburger Land erbracht.

Durch die SWTE Innovation GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2022 ein innovatives Energiekonzept für das Projekt „Wohnquartier Feld + Flur“ der Baugenossenschaft Ibbenbüren eG zum größten Teil realisiert. Ein hybrides Heizsystem versorgt seit September 2022 Mietshäuser der Baugenossenschaft Ibbenbüren eG mit Wärme.

Im Jahr 2021 wurde mit der RAG Aktiengesellschaft ein Vertrag über die Lieferung von Wärme zur Versorgung ihrer Objekte auf dem ehemaligen Zechengelände an der Osnabrücker Straße in Ibbenbüren geschlossen. Die dort von der RAG Aktiengesellschaft benötigte Wärme wird ausschließlich über die SWTE Innovation GmbH & Co KG bezogen.

Weitere Projekte im Bereich Energieberatung wurden mit nicht - kommunalen Partnern umgesetzt.

1.2 Gesamtwirtschaftliche Lage

Die globale Wirtschaft konnte sich im Jahr 2021 spürbar von den Folgen der Corona-Pandemie erholen, bevor sich zu Beginn des Jahres 2022 eine deutliche Verunsicherung infolge des Ukrainekriegs einstellte. Die Sanktionierung der Gas-, Erdöl- und Kohlelieferungen aus Russland führte seitdem zu schlagartig steigenden Preisen für Brennstoffe und eine weitgehende strategische Neuausrichtung der deutschen Energieversorgung. Aufgrund des Kriegs kam es teilweise wieder zu einer geopolitischen Blockbildung und Verschärfungen früherer bilateraler Konflikte. Der Krieg in der Ukraine hält weiterhin an und wird sich auch im Jahr 2023 auf die weltwirtschaftliche Entwicklung auswirken. Wiederkehrende regionale Lockdowns im Zuge der chinesischen Null-COVID-Politik sorgten im Jahr 2022 immer wieder für Unterbrechungen in den globalen Lieferketten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hebt dementsprechend in seinem Update vom Januar 2023 seine Wachstumsprognosen im Vergleich zum Oktober-Update 2022 nur leicht an. Nach Angaben des IWF legte das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 3,4 % zu (Vorjahr: 6,2 %). Für das Jahr 2023 prognostiziert der IWF ein globales Wachstum von 2,9 %. Dabei wird für das BIP im Euroraum und in Deutschland für das Jahr 2023 mit einer deutlich schwächeren Entwicklung gerechnet. Für den Euroraum geht der IWF in seinem Januar-Update von einem Wachstum um 0,7 %, für Deutschland von einer Zunahme um lediglich 0,1 % aus. Das gesamtwirtschaftliche Marktumfeld bleibt voraussichtlich auch im Jahr 2023 von großer Unsicherheit und Volatilität geprägt.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2022 ebenfalls geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und der andauernden, wenn auch im Jahresverlauf nachlassenden Corona Pandemie. Trotz dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen konnte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 wachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts nur um 1,8 % im Vergleich zu 2,9 % im Vorjahr.

Der Fachkräftemangel in Deutschland stieg im Jahr 2022 laut dem ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. auf ein Allzeithoch. Im Juli 2022 waren 49,7 % der Unternehmen nach der ifo Konjunkturumfrage beeinträchtigt.

1.3 Lage der Branche

Die Energiebranche war im Geschäftsjahr 2022 weitestgehend von erheblichen Umbrüchen geprägt. Ohne die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs unberücksichtigt zu lassen, wurde dieser große Veränderungsdruck insbesondere durch die bereits vorher eingeleitete Energiewende ausgelöst. Aber auch die fortschreitende Digitalisierung, die Sektorkopplung oder das Autarkiestreben der Kommunen üben einen sehr starken Einfluss auf die Energiebranche aus.

Über eine weitreichende Regulierung greift die Politik stark in die Entwicklung des Energiesektors ein. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Eingriffs der Politik ist eine permanente Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Geschäftsbereichen der klassischen Energieunternehmen unumgänglich. Die Potenziale eines sich veränderten Marktumfelds sind zu nutzen und Strategien zukunftsorientiert neu auszurichten.

Der Beginn des Ukraine-Kriegs im Februar 2023 hat die Energiepreise in Deutschland ganz entscheidend beeinflusst. Viele Unternehmen und Verbraucher leiden unter diesen hohen Belastungen. So erhöhten sich laut Angaben des Statistischen Bundesamtes die Preise für Erdgas, trotz einem leichten Absinken zum Jahresende 2022, für Großabnehmer im Handel und Gewerbe zwischen Januar 2022 und Januar 2023 um 92,5 %. Die Erzeugerpreise für Gas waren aufgrund der gedrosselten Lieferungen aus Russland und der sich abzeichnenden militärischen Eskalation in der Ukraine, bereits seit der zweiten Jahreshälfte 2021 gestiegen, die weitergehende Verknappung und schließlich das Einstellen der Lieferungen von Erdgas aus Russland, ließ die Preise zum Ende des Sommers 2022 aber noch einmal deutlich anziehen. Eine ähnliche Entwicklung konnte bei den Preisen von Heizöl (ein Plus von rund 28,8 %) und Strom (ein Plus von 36,3 % bei privaten Haushalten) festgestellt werden.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG war geprägt vom Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG betreibt eine gut ausgebaute öffentliche Ladeinfrastruktur in den Kommunen Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln. In den vergangenen Jahren hat die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG 36 öffentliche Ladestationen mit mehr als 70 Ladepunkten angelegt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Mobilitätswende und der Einführung einer leistungsfähigen Infrastruktur gerade im ländlich geprägten Raum geleistet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG beträgt zum Bilanzstichtag T€ 50.050,6 (Vorjahr: T€ 49.165,7).

Wesentliche Positionen der Aktiva sind das Sachanlagevermögen (T€ 221,1, Vorjahr T€ 255,3) und das Finanzanlagevermögen (T€ 48.200,9, Vorjahr T€ 48.278,9), die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 1.263,9, Vorjahr T€ 418,0) sowie das Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 353,4, Vorjahr T€ 210,2). Die im Finanzanlagevermögen gehaltenen Anteile der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG an der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH in Höhe von T€ 78,0 wurden wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Passiva setzt sich vor allem aus dem Eigenkapital (T€ 1.391,9, Vorjahr T€ 764,3), den Sonderposten aus den empfangenen Ertragszuschüssen (T€ 85,3, Vorjahr T€ 99,3), den sonstigen Rückstellungen (T€ 13,0, Vorjahr T€ 8,5) sowie den Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 48.560,3 (Vorjahr T€ 48.293,7) zusammen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 2,8 % der Bilanzsumme. Im Vorjahr lag die Eigenkapitalquote bei 1,6 % der Bilanzsumme. Der Anstieg der Eigenkapitalquote liegt an der Thesaurierung des Jahresüberschusses 2021. Dieser wurde auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 03. Juni 2022 nicht ausgeschüttet und verblieb in der Gesellschaft. Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens erfolgt durch die Gesellschafterdarlehen.

Die Kapitalflussrechnung weist die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und den Finanzmittelbestand aus.

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG		
Kapitalflussrechnung (in T€)	2022	2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.203,1	1.983,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 8,1	- 8,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 1.051,8	- 1.788,9
Veränderung des Finanzmittelbestandes	143,2	185,8
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	210,2	24,4
Finanzmittelbestand zum Jahresende	353,4	210,2

2.2 Ertragslage

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG		Plan 2022	Ist 2022	Abweichung	Ist 2021
Erfolgsplan		T€	T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	43,0	85,1	42,1	74,4
2.	Sonstige betriebliche Erträge	15,0	33,4	18,4	20,3
3.	Gesamtleistung	58,0	118,5	60,5	94,7
4.	Materialaufwand	46,0	84,2	38,2	86,9
5.	Abschreibungen	37,0	34,4	-2,6	34,2

6.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	132,0	148,1	16,1	72,2
7.	Gesamtaufwand	215,0	266,7	51,7	193,3
8.	Betriebsergebnis	- 157,0	- 148,2	8,8	- 98,6
9.	Beteiligungsergebnis	2.361,0	2.723,1	362,1	2.404,0
10.	Finanzergebnis	- 1.685,0	- 1.756,6	- 71,6	- 1.677,7
11.	Ergebnis vor Steuern	519,0	818,3	299,3	627,7
12.	Steuern vom Einkommen	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Ergebnis nach Steuern	519,0	818,3	299,3	627,7

Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG weist für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis nach Steuern von T€ 818,3 aus.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG orientiert sich im Wesentlichen am Jahresergebnis, dass sich auf die Beteiligungsergebnisse der Tochtergesellschaften stützt.

3. Risikobericht

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat in § 91 Abs. 2 AktG die Pflicht zur Einrichtung eines Risikomanagementsystems konkretisiert. Ziel und Zweck der Regelung ist es, Entwicklungen, die die Unternehmensziele und/oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden, möglichst frühzeitig zu erkennen. Das Risikomanagement eines Unternehmens hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet, sowie systematisch geordnet an die zuständigen Entscheidungsträger bis hin zur Geschäftsführung weitergeleitet werden. Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die Risiken so rechtzeitig zu erfassen, dass noch wirksame Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Unternehmensstrategie und Risikostrategie sind eng miteinander verbunden; sie bedingen sich gegenseitig, da aus den Unternehmenszielen die Geschäftsführungsmaßnahmen folgen und die Geschäftsführungsmaßnahmen sowohl Chancen als auch Risiken beinhalten.

Bei einem Risiko handelt es sich um die Möglichkeit bzw. Gefahr einer ungünstigen, zukünftigen

Entwicklung, deren Eintritt mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und welche im Allgemeinen einen negativen Einfluss auf die gegebene Zielerreichung oder Zielsetzung ausübt. Um Risiken klassifizieren und einschätzen zu können, werden diese in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihr Schadensausmaß betrachtet.

Die Unternehmensleitung geht lediglich solche Risiken ein, die notwendig sind, um die Unternehmensziele zu erreichen. Darüberhinausgehende Risiken sind zu vermeiden. Wenn die laufenden und zukünftigen Geschäftsführungsmaßnahmen ein Eintreten der Unternehmensziele nicht mehr erwarten lassen, sind die Unternehmens- und Risikostrategien anzupassen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess.

Das operative Risikomanagement der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG sieht drei Aufgabenbereiche vor:

1. Die Pflege der Datenbestände, die Korrespondenz mit den Fachabteilungen und das Berichtswesen erfolgen im Auftrag der Geschäftsführung durch den Risikomanager.
2. Die Fachabteilungen tragen die Risikoverantwortung für die von ihnen identifizierten oder ihrem Fachbereich zugeordneten Risiken. Sie überwachen die bestehenden Risiken und melden neue Risiken dem Risikomanager zwecks Aufnahme in das Risikomanagementsystem. Weiterhin stellen die Fachbereiche die Risikobewerter, welche die Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes einschätzen. Schließlich obliegt ihnen auch die Verfolgung der Umsetzung von Gegenmaßnahmen.
3. Die Risikomanager werten das Gefahrenpotential der Risiken aus und berichten diese direkt an die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung kommuniziert die Ergebnisse und initiiert notwendige Maßnahmen, um Risiken abzuwenden oder zu minimieren.

Seit Herbst 2021 stellte die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH zunehmend massive Preissteigerungen bei allen Energieträgern fest. In der Rückschau lassen sich diese mit den Kriegsvorbereitungen Russlands erklären. Am 24. Februar 2022 starteten die Streitkräfte der Russischen Föderation mit einer groß angelegten Invasion in die Ukraine. Daraus resultieren anhaltende hohe Unsicherheiten wie die Gefahr der Einschränkung oder des Wegfalls von Energielieferungen.

In den Monaten August/September 2022 hatten die Großhandelspreise für Strom und Gas ihre Höchstwerte erreicht. Diese haben sich bis zum Jahresende 2022 wieder deutlich reduziert bei einer gleichzeitigen Anpassung der Absatzpreise an das im Vergleich zu Mitte 2021 immer noch deutlich

erhöhte Preisniveau. Die Gründe für den Rückgang der Großhandelspreise Ende 2022 liegen u.a. in der erfolgreichen Suche nach alternativen Beschaffungswegen für Erdgas, der angelaufenen Substitution durch LNG, der Anpassung des Verbrauchsverhaltens sowie im hohen Füllstand der Erdgasspeicher.

Im Energiehandelsgeschäft ist die derzeitige Situation auf dem Gasmarkt auch weiterhin durch Unsicherheiten geprägt. Zwar konnte der Wegfall der Erdgaslieferungen aus Russland durch Lieferungen aus anderen Ländern, den beginnenden Ersatz von Erdgas durch LNG und andere Energieträger sowie Einsparungen weitestgehend kompensiert werden. Sollte es hier jedoch zu neuerlichen Belastungen kommen, so wäre mit Engpässen bei der Verfügbarkeit und wieder ansteigenden Großhandelspreisen zu rechnen. Sofern die Beschaffung von Energiemengen für zukünftige Perioden noch nicht vollständig kontrahiert sein sollte, wäre bei Anstieg der Einkaufspreise mit Margenverlusten aus der Nachbeschaffung zu rechnen.

Bei nachhaltig fallenden Großhandelspreisen am Beschaffungsmarkt ist davon auszugehen, dass neue oder bestehende Wettbewerber ihre Vertriebsaktivitäten wieder verstärken. Daraus resultiert für die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH das Risiko von Kunden- und damit Margenverlusten.

Gasimporteure sind trotz Mengenausfällen infolge des Ukraine-Kriegs weiterhin zur Belieferung ihrer Kunden verpflichtet. Aufgrund der Volatilitäten auf den Energiemärkten und den damit verbundenen Preisanstiegen ist es auch zukünftig nicht ausgeschlossen, dass es durch Zahlungsunfähigkeiten einzelner Lieferanten zu Ausfällen in der Lieferkette kommt.

Eine solche Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundene Ausfall in der Lieferkette wurde beim größten Importeur von russischem Gas, Uniper, im Jahr 2022 ganz konkret und konnte nur durch den Einstieg des deutschen Staates verhindert werden.

Für die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH besteht das grundsätzliche Risiko, die eigenen Kunden trotz ausfallender Lieferungen von Vorlieferanten weiterbeliefern zu müssen. Fehlende Menge müssten zu hohen Kursen am Spot- und Terminmarkt nachbeschafft werden.

Die Finanzierung und Fortführung der Gesellschaft werden durch die Gesellschafter sichergestellt. Die Gesellschafter haben im Jahr 2022 beschlossen, die bestehenden Darlehen in Höhe von T€ 3.211,0 in Eigenkapital umzuwandeln. Vertragsgemäß wären die Darlehen zum 31. Dezember 2022 zurückzahlen gewesen. Der Geschäftsführung sind derzeit keine Anhaltspunkte bekannt, welche dazu führen könnten, dass die Finanzierung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit durch die Gesellschafter im Bedarfsfall nicht erfolgen sollte. Deshalb geht die Geschäftsführung von der GoingConcern-Prämisse für die Aufstellung des Jahresabschlusses aus.

Darüber hinaus prägen Umlagen und Abgaben, die nicht kurzfristig an die Kunden weitergegeben werden können, die entsprechenden Jahresergebnisse.

Aufgrund der Folgen der Corona Krise und des starken Anstiegs der Inflation in den letzten Monaten ist mit zum Teil verspäteten Zahlungseingängen und erhöhten Zahlungsausfällen zu rechnen.

Des Weiteren soll die Eigenständigkeit der Gesellschaft vorangetrieben werden. Neben der Suche eines hauptamtlichen Geschäftsführers werden derzeit Varianten für die Bewirtschaftung der Strom- und Erdgasportfolien analysiert inkl. hierfür notwendiger Sicherheitskonzepte und alternativer Handlungsoptionen für die Ausrichtung der Gesellschaft.

Die SWTE Netz GmbH & Co. KG ist die größte Gesellschaft der Stadtwerke Tecklenburger Land und erbringt den höchsten Ergebnisanteil der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG. Sie verzeichnet eine quantitative Zunahme der Risiken. Ein qualitativer Anstieg der Risiken ist durch höhere Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße zu erkennen. Insbesondere die Verfügbarkeit von Material, Energie und Dienstleistungen ist nicht zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gegeben. Kostenschwankungen und -anstiege haben zugenommen. Engpässe bei Nachbesetzungen sind als Risiko im Personalbereich weiter hoch zu bewerten. Das größte und ebenfalls externe Risiko besteht weiterhin in einer möglichen Absenkung der Eigenkapital-Verzinsung durch die Bundesnetzagentur. In den derzeitigen Zinssätzen zur vierten Regulierungsperiode sind weder die Risiken der Netzbetreiber noch die steigenden Leitzinsen ausreichend berücksichtigt. Durch das im Jahr 2021 beschlossene Klimaschutzgesetz ist Deutschlands Weg zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 vorgezeichnet. Der am 19.04.2023 beschlossene Regierungsentwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes konkretisiert das Ziel der Klimaneutralität durch ein Verbot fossiler Brennstoffe in Heizungsanlagen ab dem Jahr 2045. Daraus kann, durch den sinkenden Bedarf an Erdgas, ein Risiko für die Notwendigkeit der bestehenden Gasnetzinfrastruktur entstehen.

Die SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und die SWTE Innovation GmbH & Co. KG identifizieren Risiken aus der, durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg verursachten, Volatilität der Energie- und Beschaffungsmärkte, die sich in schnell veränderlichen Preisen und Verfügbarkeiten widerspiegeln, als größte Risiken. Ebenso ergeben sich im Hinblick auf die anstehenden Investitionen Zinsänderungsrisiken. Es handelt sich hierbei um externe Risiken.

4. Prognose- und Chancenbericht

Der wirtschaftliche Erfolg der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist in weiten Teilen abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse der SWTE Netz GmbH & Co. KG sowie den Gesellschaften SWTE Innovation GmbH & Co. KG, SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und der Stadtwerke

Tecklenburger Land Energie GmbH, welche im Mittelfristzeitraum den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft stützen sollen.

Die Chancen der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG liegen darin, über die Positionierung im energienahen Umfeld ein breites Leistungsspektrum anzubieten und die Gruppe hiermit zu einem Vollservice-Dienstleister in diesem Segment zu entwickeln.

Die Ertragslage der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH wird nach verabschiedetem Wirtschaftsplan 2023 mittelfristig weiterhin positive Jahresergebnisse erwirtschaften. Die Gesellschaft prognostiziert für 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 252,0.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2022 mit den Gesellschaftern ein Finanzierungskonzept umgesetzt, das unter anderem eine Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital vorsah und die Unternehmensfortführung auf Basis der Mittelfristplanung sichert. Auf Basis eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen wie des Finanzierungskonzeptes sowie bereits durchgeführte und künftige Preisanpassungen gegenüber Endkunden, geht die Geschäftsführung der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH von einer positiven Entwicklung der Gesellschaft im Mittelfristzeitraum aus.

Der wirtschaftliche Erfolg der SWTE Netz GmbH & Co. KG wird weiterhin durch die Übernahme des Netzbetriebs und den Übergang der Erlösobergrenzen in den Sparten Strom und Gas gewährleistet. Durch den Aufbau von Personal, Knowhow und Betriebsmitteln wird die SWTE Netz GmbH & Co. KG ein zukunftssicherer Netzbetreiber für die Region sein.

Aufgrund von Prozessoptimierungen und einer verstärkten Digitalisierung werden zukünftig weniger Mitarbeiter für die Erledigung bestimmter Aufgaben benötigt. Auf der anderen Seite werden zusätzliche Mitarbeiterressourcen für neue Tätigkeitsfelder notwendig sein. Diese grundsätzlichen Veränderungen sind wiederum nur mit leistungsfähigen und motivierten Mitarbeitern umzusetzen. Daher wird das Unternehmen in den nächsten Jahren umfassend in die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter investieren, sowie weiter eigene Nachwuchskräfte im technischen und kaufmännischen Bereich ausbilden.

Entscheidend für die Zukunft der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG sowie vor allem der SWTE Netz GmbH & Co. KG werden weiterhin die Kostenprüfungen in den Bereichen Gas und Strom durch die Regulierungsbehörde und die Eigenkapitalverzinsungen sein. Deren Ausgänge bestimmen die Ertragslage der Gesellschaft für die nächsten Jahre. Die im Rahmen der Anreizregulierung erfolgte regulatorische Festsetzung der Erlösobergrenzen im Strom- und Gasbereich führt weiterhin zu einem erhöhten Druck auf die Ertragslage des Netzbereichs. Durch Strategieüberarbeitung und Effizienzverbesserungen sowie intensives Kostenmanagement wird diesem begegnet. Insbesondere

die Investitionszyklen und laufenden Unterhaltungsaufwendungen im Netzbereich unterliegen einem stetigen und nachhaltigen Monitoring. Preissteigerungen, vor allem im Bereich Bau und Montage, erhöhen diesen Effizienzdruck. Zur 4. Regulierungsperiode legt die Bundesnetzagentur die Eigenkapitalzinssätze für die Netzbetreiber in Deutschland neu fest. Mit dieser Festlegung bestimmt die Bundesnetzagentur, wieviel „Gewinn“ den Netzbetreibern in der 4. Regulierungsperiode zugestanden wird. Die Eigenkapitalverzinsung stellt eine der wichtigsten Faktoren für die Rendite und Wirtschaftlichkeit der Verteilnetze in Deutschland dar.

Betriebstechnischen Risiken und Störungen, die sich in den einzelnen Bereichen mit komplexen Anlagen ergeben können, wird durch verschiedene Maßnahmen entgegengewirkt. Durch die Anwendung von Richtlinien und Verfahrensanweisungen, Zertifizierungen, Mitarbeiterschulungen und Qualitätskontrollen sollen neben dem Wartungs- und Instandhaltungsmanagement die technisch-operativen Risiken begrenzt und die Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Anlagen gewährleistet werden.

Die langfristig prognostizierte Zunahme von privaten Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen führt im Stromnetzbereich zum Risiko von erhöhten Maßnahmenkosten und Investitionen durch unvorhergesehen notwendige Netzverstärkungen. Als Maßnahmen sind unter anderem laufende Beobachtungen der Entwicklungen und die Anpassungen der Planungsgrundsätze aufzuführen.

Bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen, laufende Steuerung und Versicherungen entgegengesteuert. Unter Berücksichtigung des Gesamtbildes der Risiken und der Maßnahmen zur Risikobewältigung ist nach unseren derzeitigen Einschätzungen eine Bestandsgefährdung der SWTE Netz GmbH & Co. KG nicht zu erkennen. Neuen gesetzlichen Anforderungen an die Strom- und Gasnetze stellt sich die SWTE Netz GmbH & Co. KG aktiv. Darüber hinaus verfolgt die SWTE Netz GmbH & Co. KG die Chancen, welche sich durch Veränderungen der Rahmenbedingungen ergeben, proaktiv.

Unter dieser Voraussetzung rechnen wir mit einer kontinuierlichen Entwicklung der Gesellschaft, erwarten für das Geschäftsjahr 2023 allerdings ein Ergebnis unter dem des Berichtsjahres.

Die SWTE Kommunal GmbH & Co. KG und die SWTE Innovation GmbH & Co. KG sind energienah ausgerichtete Unternehmen. Aktuelle Einflüsse wie das steigende Klimabewusstsein der Gesellschaft als auch die kletternden Energiepreise haben einen starken Einfluss auf die zukünftigen Geschäftstätigkeiten. So öffnet der Wunsch nach Energie aus erneuerbaren Quellen weitere Möglichkeiten für neue Tätigkeitsfelder und auch ein gesichertes Absatzpotential für vorhandene Lösungen.

Für die SWTE Kommunal GmbH & Co. KG ergibt sich aus dem Projekt „Graue-Flecken-Förderung“ die Chance, im eigenwirtschaftlichen Ausbau weitere Gebäude zu erschließen, die bisher keine Glasfaseranbindung haben und nicht unter die aktuellen Förderbedingungen fallen.

Unter dieser Voraussetzung rechnen wir mit einer kontinuierlichen Entwicklung dieser Gesellschaften und erwarten für das Geschäftsjahr 2023 mit T€ 361,0 allerdings ein Ergebnis unter dem des Berichtsjahres.

5. Bericht gemäß § 108 Absatz 3 GO NRW (Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung)

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG ist im Gesellschaftsvertrag festgeschrieben. Die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG übernimmt die Steuerung von Unternehmen, die Aufgaben der Ver- und Entsorgung und somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnehmen und somit den öffentlichen Zweck gem. § 108 Absatz 3, Nummer 2 GO NRW erfüllen.

Oberstes Ziel, das mit der bestehenden gesellschaftsrechtlichen Beteiligung verbunden ist, ist die Sicherung der stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung, der so genannten öffentlichen Zwecksetzung.

Gleichzeitig wird mit einer privatrechtlichen Organisationsform eine wirtschaftlichere und flexiblere Aufgabenerfüllung angestrebt. Die Geschäfte der Gesellschaft wurden im Sinne des gültigen Gesellschaftsvertrages durchgeführt.

Das Vermögen der Gesellschaft ist nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden.

Ibbenbüren, den 31. Mai 2023

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG

vertreten durch die Komplementärin SWTE Verwaltungsgesellschaft mbH

 Martin Burlage	 Christian Averdiek	 Maike Koop	 Tobias Koch
---	---	--	--

3.3.2. Unmittelbare nicht wesentliche Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31. Dezember 2022

3.3.2.1 Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)

Fuggerstraße 1, 49479 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Bündelung der Aufgabe im Zweckverband mit Nachbargemeinden zur Hebung von Synergieeffekten

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 7,317 %

Jahr der Gründung: 1980

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten

	2021	2022
Eigenkapital	41.465.900,69 €	42.169.246,02 €
Jahresergebnis	1.617.795,59 €	703.345,33 €
Verbindlichkeiten	45.428.186,62 €	63.657.636,09 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Rainer Lammers (zusätzlich Mitglied im Vorstand)

Hermann Brandebusemeyer

Steffen Wascher

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Trinkwasser

Personalbestand der Beteiligung: 85 Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Trinkwasserversorgung kommunaler Liegenschaften, jährlich rd. 16.000,- €.

3.3.2.2 VHS-Zweckverband Lengerich (Westf.)

Bahnhofstraße 106, 49525 Lengerich

Jahr der Gründung:

1976

Zweck der Beteiligung

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. WbG NW und in diesem Rahmen ein Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden organisiert ist.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilhaber gerichtet. Durch die Gründung eines Zweckverbandes sichern sich die Verbandsmitglieder Synergie- und Einspareffekte.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 14,55 % (Anteil an der Umlage, errechnet aus Einwohner- (40 %) und Teilnehmerzahl (60 %))

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten

	2021	2022
Eigenkapital	1.005.645,13 €	1.115.485,69 €
Jahresergebnis	-23.713,36 €	109.840,56 €
Verbindlichkeiten	61.242,93 €	109.597,04 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Rainer Lammers (vertreten durch Petra Tepe)
Maria Brockhaus
Nadja Hekal

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Weiterbildungsangebote

Personalbestand der Beteiligung:

7

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Umlagezahlung rd. 20.500,- € im Jahr 2022.

3.3.2.3 NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Fritz-Vomfelde-Str. 10, 40547 Düsseldorf

Jahr der Gründung:

2016

Zweck der Beteiligung:

Flächenentwicklung für städtebauliche Vorhaben, Kooperative Baulandentwicklung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Baulandentwicklung, Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, Nutzung des Landesprogramms „Kooperative Baulandentwicklung“, das Kommunen bei der Mobilisierung und Entwicklung von Wohnbaugrundstücken unterstützt. Kernthema ist ein verpflichtender Anteil von öffentlich gefördertem Wohnraum (in der Regel 30%). Zur Realisierung können Kredite und Bürgschaften über die NRW.BANK abgerufen werden.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: 0,33 % (1.000 Geschäftsanteile von 300.000 Geschäftsanteilen)

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:

entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Baulandentwicklung

Personalbestand der Beteiligung:

0

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

keine direkten Finanzbeziehungen, Abwicklung von Baugebieten erfolgt über Treuhandkonto.

3.3.2.4 Sparkassenzweckverband Steinfurt

Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:

2002

Zweck der Beteiligung:

Die Sparkasse Steinfurt ist ein Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und des Kreises (Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes) mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer einundzwanzig Mitgliedskörperschaften zu dienen.

Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder gemäß § 2 SpkG NW. Er ist Träger der Kreissparkasse Steinfurt – Zweckverbandssparkasse des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR) genannt.

Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander.

Beteiligungsverhältnis:

Anteil der Gemeinde Lotte: entsprechend dem originären Kundenvolumen der Sparkasse. Allerdings sind Anteile an Sparkassen (-zweckverbänden) nicht bilanziell zu erfassen, von daher wird der Beteiligungswert dauerhaft mit 1,- € dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:

entfällt

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Verbandsversammlung: Rainer Lammers

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Trägerschaft der Kreissparkasse Steinfurt

Personalbestand der Beteiligung:

keine

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

keine

3.3.2.5 Volksbank Westerkappeln-Saerbeck eG

Große Str. 19, 49492 Westerkappeln

Zweck der Beteiligung:

Aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen der Bank.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Lotte verfügt über 1 Geschäftsanteil (200,- €).

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:

entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

keine

3.3.2.6 Volksbank Münsterland Nord eG

Matthiasstr. 30, 48431 Rheine

Zweck der Beteiligung:

Aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen der Bank.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Lotte verfügt über 1 Geschäftsanteil (150,- €).

Entwicklung des Eigenkapitals, des Jahresergebnisses und der Verbindlichkeiten:

entfällt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Durchführung banküblicher Geschäfte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

keine

3.3.2.7 Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)

Zweckverband KAAW – Kommunale Anwendergemeinschaft West, Alte Münsterstr. 16, 46477 Ibbenbüren

Jahr der Gründung:

1991, 2007 Neuorganisation als Zweckverband

Zweck der Beteiligung:

Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch im Bereich der digitalen Entwicklung, Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Kompetenzen sowie gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Dritten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ziel der KAAW ist die (Weiter-) Entwicklung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie bei den einzelnen Mitgliedskommunen zu unterstützen, die speziell auf die individuellen Anforderungen der Verbandsmitglieder abgestimmt sind. Die Förderung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit als zentrale Aufgabe des Zweckverbandes beinhalten hierbei u.a.

- die Koordination bei gemeinschaftlichen Beschaffungen von IT-Dienstleistungen,
- die Erarbeitung innovativer Lösungsansätze aus dem Bereich der Informationstechnologie,
- eine zentrale Beratungs-, Steuerungs-, Koordinations- und Kommunikationsfunktion
und
- die Interessvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Dritten.

Beteiligungsverhältnis:

Jedes Verbandsmitglied entsendet unabhängig von der Einwohnerzahl einen Vertreter in die Verbandsversammlung

Personalbestand der Beteiligung:

22,74

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage rd. 4.500,- € p.a.

3.3.2.8 EUREGIO

Niederländisch-Deutscher Zweckverband EUREGIO, Enscheder Straße 362, 48599 Gronau

Jahr der Gründung:

1958, 2016 Neuorganisation als Zweckverband

Rechtsform: Zweckverband

Träger: Gemeinden, Städte, Kreise (sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden)

Zweck der Beteiligung:

Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ziele sind der Abbau von grenzbedingten Hindernissen und Unterstützung von Kommunen, „Grenzbürgern“, Unternehmen und Organisationen bei der Nutzung von Chancen, die durch die Grenzlage entstehen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit setzt die EUREGIO in den Feldern Nachhaltige Raumentwicklung, Wirtschaft und Gesellschaftliche Entwicklung. Die EUREGIO ist in den folgenden Arbeitsfeldern aktiv:

1. Sozial-wirtschaftliche Entwicklung
2. Grenzpendlerberatung
3. Interkommunale Zusammenarbeit
4. Interregionale Zusammenarbeit

Um das Ziel eines Versorgungsgebiets umzusetzen, erfüllt die EUREGIO in den Arbeitsfeldern die untenstehenden Aufgaben:

1. Netzwerkbildung – nachhaltiges Zusammenführen von Menschen
2. Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten und Projekte
3. Interessenvertretung der grenzüberschreitenden Region
4. Information und Beratung, z.B. von Unternehmen und Bürgern zu den Themen Arbeitsmarkt und Wohnen im Nachbarland
5. Projektentwicklung und Projektmanagement
6. Erschließung von Fördermitteln für grenzüberschreitende Aktivitäten und Projekte
7. Interregionale Zusammenarbeit mit anderen (Grenz-)Regionen.

Beteiligungsverhältnis:

Die Beteiligungsquoten ergeben sich aus dem laut Verbandssatzung festgelegten Sitzverhältnissen in der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Lotte entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung, dies entspricht einem Anteil von 0,5 %.

Personalbestand der Beteiligung:

ca. 45

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage rd. 2.100,- € p.a.

3.3.2.9 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)

Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund

Jahr der Gründung: 2017

Rechtsform: Anstalt öffentlichen Rechts (AÖR)

Träger: Land NRW sowie beigetretene Gemeinden, Kreis und Landschaftsverbände des Landes NRW

Zweck der Beteiligung:

Nutzung von Synergieeffekten durch interkommunalen Erfahrungsaustausch sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich kommunalen Kooperationsprojekten. Die Mitträger der „d-NRW AÖR“ bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Governments in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Vor allem in den zurückliegenden Jahren hat sich d-NRW bei zahlreichen kommunalstaatlichen Kooperationsprojekten als Impulsgeber und „neutrale“ Durchführungsinstanz bewährt (Vergabemarktplatz NRW, Meldeportal für Behörden, Verwaltungssuchmaschine NRW, KiBiz.web, etc.).

Der Beitritt zur d-NRW AÖR stellt die Grundlage dar, um zukünftig im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen – z.B. mit der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) – zusammenzuarbeiten und Leistungen bei d-NRW ausschreibungsfrei und ggf. umsatzsteuerbefreit in Anspruch nehmen zu können.

Beteiligungsverhältnis:

Die Gemeinde Lotte ist der d-NRW AÖR zum 01.01.2017 beigetreten und zeichnete ein Stammkapital in Höhe von einmalig 1.000,- €.

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen:

Die Gemeinde Lotte ist in keinem Organ als Mitglied vertreten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Derzeit gibt es keine direkten Leistungsbeziehungen.

3.3.3. Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Lotte zum 31.12.2022

Untergesellschaften der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG:

- **Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH**
- **SWTE Netz GmbH Co. KG**
- **SWTE Netz Verwaltungsgesellschaft mbH**
- **SWTE Innovation GmbH & Co. KG**
 - **1% Anteil an smartOPTIMO GmbH & Co. KG**
- **SWTE Innovation Verwaltungsgesellschaft mbH**
- **SWTE Kommunal GmbH & Co. KG**
- **SWTE Kommunal Verwaltungsgesellschaft mbH**

Die vorgenannten mittelbaren Beteiligungen sind als nicht wesentlich bzw. nicht strategisch bedeutsam einzustufen, daher erfolgt keine Detaildarstellung.